

DR. ULF MÜLLER, Wiss. Mit.,
Universität Münster/Rechts-
anwalt, Köln

THEMATIK:
SCHWIERIGKEITSGRAD
BEARBEITUNGSZEIT
HILFSMITTEL

»Scheinkommanditist; Übertragung eines Kommanditanteils«

Probleme des Gesellschafts- und Handelsrechts
Klausur für den Schwerpunktbereich
2 – 3 Stunden
Textausgabe gesellschafts- und handelsrechtlicher Texte

■ SACHVERHALT

Die durch Erbschaft reich gewordenen Brüder A und B wollen ihrem arbeitslosen Freund F helfen. Zu dritt eröffnen sie daher im August 2002 in einer angemieteten Garage einen kleinen Baustoffhandel, der unter der Firma F-KG gegenüber Kunden, die ausschließlich Nachbarn und Freunde sind, und Lieferanten auftritt. F soll nach dem Gesellschaftsvertrag als persönlich haftender Gesellschafter das Unternehmen leiten, während A und B nur als Kommanditisten mit einer Einlage von jeweils 10 000 Euro beteiligt sein wollen. Allerdings sollen beide einen Beitrag von 15 000 Euro an die Gesellschaft leisten, was sie auch vereinbarungsgemäß tun. Das Unternehmen nimmt sofort nach Abschluss des Gesellschaftsvertrages im Einverständnis aller Gesellschafter den Geschäftsbetrieb auf; Mitarbeiter werden nicht eingestellt. Aus Nachlässigkeit unterbleibt zunächst eine geplante Anmeldung zum Handelsregister. A kauft mit Zustimmung des F unter dem Namen der F-KG Ziegel und andere Baumaterialien im September 2002 zu einem Gesamtkaufpreis von 4 000 Euro bei Z, der eine Ziegelei betreibt. Nach der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister gem der gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen im Dezember 2002 liefert Z nochmals Ziegel zum Kaufpreis von 5 000 Euro. Im Jahr 2002 hat das Unternehmen einen Gesamtumsatz von 12 500 Euro. Z erfährt im Februar 2003 von D, dass dieser den Anteil von B zwei Wochen zuvor für einen Preis von 16 000 Euro erworben habe. B hatte für den Verkauf seines Anteils die Zustimmung von A und F. D hat den Kaufpreis iHv 13 000 Euro aus eigenen Mitteln aufgebracht; die restlichen 3 000 Euro hat er im Einverständnis mit A und F im Vorgriff auf den für das laufende Jahr zu erwartenden Gewinn zu Lasten seines Kapitalanteils entnommen. Die Forderungen des Z sind noch nicht beglichen. Z möchte wissen,

A) Frage 1

ob er seinen Anspruch iHv 4 000 Euro gegen A durchsetzen kann?

B) Frage 2

ob er von D den Kaufpreis iHv 5 000 Euro verlangen kann?

C) Frage 3

ob und ggf bis zu welcher Höhe B für die Forderung iHv 5 000 Euro haftet?

D) Frage 4

ob und ggf was noch im Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht werden muss?